

Ethik Code



Grundsatz 1

Wir sind bemüht, unsere Tätigkeiten betreffend Verkauf, Betreuung und Beratung gegenüber uns selbst und unseren Kunden nach grundlegenden ethischen Prinzipien zu gestalten.

Grundsatz 2

Unser Ziel ist es durch ein handhabbares, relevantes Qualitätsmanagement die Güte unserer Leistungen und Angebote zu erhalten oder zu steigern.

Übereinstimmung von Versprechen und erbrachter Dienstleistung

Wir halten, was wir bei der Beratung und Betreuung und auch bezüglich Werbung und Produkten versprechen.

Schutz der Intimität von Kunden und Mitarbeitenden

Wir schützen die Intimität unserer Kunden und Mitarbeitenden.

Beitrag zur nachhaltigen Förderung der Gesundheit

Wir verstehen unsere Angebote und Dienstleistungen als einen Beitrag zur Förderung der Gesundheitserhaltung des Individuums und der Gesellschaft mit ihren sozialen Strukturen.

Sensibilisierung zur Reflexion des Lebensstils

Unsere Angebote und Dienstleistungen sensibilisieren zur Überprüfung und Reflexion des eigenen Lebensstils.

Anerkennung der eigenen Grenzen und jener der Kunden

Wir anerkennen die Grenzen und Möglichkeiten unserer Kunden, Mitarbeitenden und unser selbst auch bzgl. unserer Kompetenzen.

Wissenschaftliche Grundlage des Denkens und Handelns

Wir stützen unser Denken und Handeln auf die Grundlagen der Natur- und Geisteswissenschaften.

2504 Biel/Bienne, Oktober 2024

GRIP Climbing Biel/Bienne

Robert Rehnelt

Unternehmensphilosophie zum Arzneimittelmissbrauch



Grundsatzklärung

Das Training bei GRIP Climbing Biel/Bienne ist in hohem Masse gesundheitsfördernd. Wir fördern die Integration von regelmässigem Training gemäss den Empfehlungen entsprechender Fachinstanzen in den Alltag. GRIP sorgt dabei in jeder Hinsicht für kompetentes Trainieren und eine sichere Trainingsumgebung.

Gemäss den Zahlen des Berichterstattungssystems Suchtmonitoring Schweiz, welches im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit statistisch repräsentatives Zahlenmaterial zu Suchtverhalten sammelt, ist der Arzneimittelmissbrauch auch in der Schweiz ein gesamtgesellschaftliches Problem mit negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und Sterblichkeit. Allein im Bereich der Schmerz-, Schlaf- und Beruhigungsmittel gehen Untersuchungen davon aus, dass rund 5% der über 15-jährigen Bevölkerung diese Mittel über einen längeren Zeitraum mit erhöhter Dosierung konsumiert.

Aus diesen Gründen gehört im Rahmen unserer Fürsorgepflicht auch der Schutz unserer Kunden vor Arzneimittelmissbrauch durch eine davon freie Trainingsumgebung zu unseren wichtigen Aufgaben.

Anwendungsbereich

Diese Unternehmensphilosophie legt Massnahmen fest, welche die Bestrebungen von GRIP, für eine Trainingsumgebung zu sorgen, die frei von Arzneimittelmissbrauch ist, unterstützen und konkret umsetzen.

Rechtsgrundlagen / Normative Verweise

Die Unternehmensphilosophie von GRIP stützt sich auch auf

- a) das Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte, das die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft am 15. Dezember 2000 beschlossen hat;
sowie
- b) das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe, das die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft am 3. Oktober 1951 beschlossen hat.

Begriffe und Definitionen

Gemäss dem Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte sind Arzneimittel Produkte chemischen oder biologischen Ursprungs, die zur medizinischen Einwirkung auf den menschlichen oder tierischen Organismus bestimmt sind oder angepriesen werden, insbesondere zur Erkennung, Verhütung oder Behandlung von Krankheiten, Verletzungen und Behinderungen; zu den Arzneimitteln gehören auch Blut und Blutprodukte.

Gemäss WHO liegt Arzneimittelmisbrauch vor, wenn ein Medikament ohne medizinische Notwendigkeit oder in unnötigen Mengen konsumiert wird.

Gemäss dem Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe sind

- a) Betäubungsmittel abhängigkeiterzeugende Stoffe und Präparate der Wirkungstypen Morphin, Kokain oder Cannabis, sowie Stoffe¹ und Präparate², die auf deren Grundlage hergestellt werden oder eine ähnliche Wirkung wie diese haben;
- b) psychotrope Stoffe abhängigkeiterzeugende Stoffe¹ und Präparate², welche Amphetamine, Barbiturate, Benzodiazepine oder Halluzinogene wie Lysergid oder Mescaline enthalten oder eine ähnliche Wirkung wie diese haben.

¹Stoffe sind Rohmaterialien wie Pflanzen und Pilze oder Teile davon sowie chemisch hergestellte Verbindungen.

²Präparate sind verwendungsfertige Betäubungsmittel und psychotrope Stoffe.

Massnahmen und Verantwortlichkeiten

Die nachfolgend aufgeführten Massnahmen stellen keine Eingriffe in die persönliche Freiheit der Trainierenden dar, aber sie sollen zu einer Trainingsumgebung frei von Arzneimittelmisbrauch beitragen:

- Der Verantwortliche für den Betrieb von GRIP duldet im Center keine ihm bekannten Handlungen und Tatsachen, die gegen die Bundesgesetze über Arzneimittel und Medizinprodukte einerseits und über Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe andererseits verstossen. Dazu gehören insbesondere das Handeln und Verkaufen von Arzneimitteln sowie die Aufbewahrung verschreibungspflichtiger Medikamente ohne ein entsprechendes ärztliches Rezept.
- Der Verantwortliche für den Betrieb von GRIP stellt sicher, dass den Kunden für Fragen rund um den Arzneimittelmisbrauch eine Kontaktperson zur Verfügung steht.

2504 Biel/Bienne, Oktober 2024

GRIP Climbing Biel/Bienne



Robert Rehnelt